

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5109**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	13.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	03.12.2025	Ö
Stadtrat	18.12.2025	Ö

Wirtschaftsplan 2026 der Einrichtung Baubetriebshof

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des Betriebszweigs Baubetriebshof. Hierbei ist zu beachten, dass in der Ergebnisspalte noch kein Jahresergebnis 2024 enthalten ist, da dieses bisher noch nicht festgestellt wurde.

Im **Erfolgsplan** sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust in Höhe von **-78.600 €** vor, der somit deutlich geringer ist als die Planung im Vorjahr.

Dieses Ergebnis berücksichtigt eine Stundensatzanpassung um 7 %, die zu entsprechend höheren Erträgen führen. Daneben ist die ab 2026 vorgesehene Straßenreinigung im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind im Wirtschaftsplanentwurf auf der Seite 13 aufgeführt.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind ab Seite 14 vorzufinden. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 452.000 € vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich insbesondere bei der Ersatzbeschaffung des Multicars und des Mulchauslegers um Maßnahmen handelt, die in 2025 bereits auf den Weg gebracht wurden, aber erst in 2026 abgewickelt werden.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 300.000 € eingeplant. Abzüglich der vorgesehenen Tilgungsleistung in Höhe von 49.000 € erfolgt somit eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 251.000 €.

Die **Stellenübersicht** sieht gegenüber dem vergangenen Jahr lediglich einzelne Änderungen vor, die sich aus der Neubewertung von Stellen ergeben. Eine Stellenmehrung erfolgt in 2026 nicht.

Finanzierung:

Der Wirtschaftsplan selbst ist Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der Ausgaben im Betriebszweig Baubetriebshof, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2026 für die Einrichtung Baubetriebshof wird in der als Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2026

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister